

Reparation und Bestrafung

Die Reparationen, die Deutschland zu entrichten hatte, waren nicht nur das komplizierteste Problem, das auf der Friedenskonferenz zu lösen war. Auch aus der Sicht der Siegermächte hingen sie gleichzeitig aufs engste zusammen mit der Frage, ob und wie die größte Industriemacht Europas den verlorenen Krieg wirtschaftlich überleben konnte. Diese hatte sich, wie Wilson dies zu Anfang der Reparationsdebatte ausdrückte, „auf eine machtvolle Regierungsorganisation gestützt und nach einer wirtschaftlichen Weltmacht gestrebt“. „Doch“, fuhr Wilson fort, „dieses Deutschland gibt es nicht mehr. Wir werden es territorial verkleinern. Die Regierung von Weimar besitzt keinen Kredit mehr. Wenn sie nicht am Ruder bleibt, wird sie von einer Regierung ersetzt, mit der man nicht mehr verhandeln könnte. (...) Wir schulden es dem Weltfrieden, dass wir Deutschland nicht in Versuchung führen, sich in die Arme des Bolschewismus zu werfen (...). Wir müssen uns fragen (...), was möglich und was weise ist, [von Deutschland] zu verlangen. Es ist nicht möglich, dass wir die geforderten Summen erhalten, ohne auf Deutschland 35 Jahre lang herumzut trampeln (...)“⁴¹. Mit dieser Warnung wollte Wilson auf den Zusammenhang der Reparationsfrage mit der wirtschaftlichen und politischen Lebensfähigkeit der deutschen Republik aufmerksam machen. Offenkundig hing das Bestehen eines deutschen Staates von der Höhe der geforderten Reparationszahlungen ab. Das Reparationsproblem warf damit die Kernfrage des gesamten Friedensschlusses auf: Wie konnten die Siegermächte mit ihren Forderungen ein materielles Überleben Deutschlands sicherstellen, so dass es die vereinbarten Friedensbedingungen erfüllen konnte? Lebensmittellieferungen, wie sie Mitte März 1919 ausgehandelt worden waren, konnten nur kurzfristig helfen. Der Friedensvertrag musste langfristig sicherstellen, dass der deutsche Nationalstaat zu politisch-wirtschaftlicher Stabilität gelangte. Bei den gewaltigen Verlusten an Menschen und Material, die der Krieg verursacht hatte, war dies ein nahezu unlösbares Problem. Unmittelbare Kriegszerstörungen hatten an erster Stelle Frankreich, Schauplatz der großen Weltkriegsschlachten, und Belgien erlitten. Das Territorium des Deutschen Reichs war dagegen nahezu unzerstört geblieben. Beide Seiten hatten Millionen von Gefallenen und Verwundeten zu beklagen. Alle kriegführenden Mächte außer den USA waren überschuldet – die westlichen Alliierten nicht zuletzt bei den Vereinigten Staaten, das Deutsche Reich vor allem durch interne Krieganleihen.

Bei den späteren Siegern waren die Gründe für die Forderung nach einem Ersatz ihrer gesamten Kriegskosten schon im Laufe des Krieges unstrittig: Deutschland war für sie der Urheber des Krieges und hatte deshalb Schadensersatz zu

leisten. Dies forderte vor allem die Öffentlichkeit. Die Frage war, mit welcher völkerrechtlichen Begründung und in welchem Umfang Wiedergutmachung möglich war. Der britische Premierminister bezeichnete diese Problematik als die „unlösbarste“ Frage der ganzen Friedenskonferenz².

Auf der einen Seite stand Wilson. Dieser hatte zwar schon in seinen 14 Punkten gefordert, dass Deutschland für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete Belgiens und Frankreichs aufkommen sollte. Wie Lloyd George zuletzt noch Anfang November 1918 hatte er im Einklang mit dem bolschewistischen Russland die früher übliche Zahlung von Kontributionen oder Straf-Kriegsentschädigungen (*punitive indemnities*) durch die Besiegten aber abgelehnt³. Hier tat sich ein juristischer Unterschied auf, der für die Höhe der Reparationsforderungen entscheidend werden sollte: Ein Wiederaufbau kriegszerstörter Gebiete, wie ihn Wilson für Belgien und Frankreich forderte, war zwar kostspielig, lag aber letztlich doch im Rahmen des praktisch Möglichen. Eine Kriegsentschädigung im traditionellen Sinne umfasste dagegen die *gesamten* Kriegskosten – im Ersten Weltkrieg, dem ersten totalen Krieg in der Geschichte, astronomische Summen, die die Besiegten zu ersetzen hätten. Im Waffenstillstandsvertrag war dann von deutschen „Reparations“-Zahlungen die Rede, die aber aus der Sicht Wilsons und mindestens unter stillschweigender Zustimmung der Entente-mächte die üblichen Kriegsentschädigungen ausschlossen⁴. Mit der Wahl des Begriffes „Reparationen“ wollten Wilson und Lloyd George als Fürsprecher eher maßvoller Entschädigungsforderungen erscheinen. Was ihnen zunächst sicherlich nicht bewusst war, war der Umstand, dass der traditionelle Begriff „Kriegsentschädigung“ einen juristischen Sachverhalt neutral umschreibt, während in dem Begriff „Reparationen“ (Wiedergutmachungen) ein moralischer Unterton mitschwingt. Die Moralisierung der Reparationsfrage, die später die gesamte Diskussion überschatten sollte, hatte hier ihren Ursprung.

Tatsächlich und ausdrücklich hatten die *europäischen* Mächte auf eine Kriegsentschädigung alten Stils indessen nicht verzichtet – am wenigsten Lloyd George, der während des britischen Wahlkampfes Anfang Dezember 1918 von seiner vorher gemäßigten Haltung in der Reparationsfrage abrückte und sich hinter das Verlangen seiner superpatriotischer Landsleute nach einer deutschen Kriegsentschädigung traditioneller Art stellte⁵. Seit dem Beginn der Friedensverhandlungen bestand auch Frankreich auf der Zahlung einer umfassenden Kriegsentschädigung durch Deutschland⁶.

Am 3. Februar 1919 trat dann die Reparationskommission der Friedenskonferenz zum ersten Mal zusammen. Die fünf Großmächte waren mit je drei Delegierten vertreten, die kleineren Staaten wie Belgien, Serbien, Griechenland, Rumänien, Polen, später dann noch Portugal und die Tschechoslowakei durch je einen. Großbritannien repräsentierten die Betonköpfe William M. Hughes, Lord Sumner, ein Jurist, und Lord Walter Cunliffe, der Ex-Gouverneur der Bank von England. Sumner und Cunliffe hatten bald wegen ihrer astronomischen Reparationsforderungen bei ihren Mitarbeitern den Spitznamen „die himmlischen